



II-4855 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.16.716-I/4/75

XIII. Gesetzgebungsperiode

12. August 1975

2256/A.B.

zu 2363/J
12. AUG. 1975

Präs. am

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anneliese ALBRECHT und Genossen haben am 4. Juli 1975 unter der Nr. 2363/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend humanitäre Außenpolitik Österreichs gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In welchen Fällen und in welchem Umfang hat Österreich seit 1970 ausländische Staatsbürger bzw. Asyländer - aufgegliedert nach Herkunftsländern - aufgenommen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat in der österreichischen Außenpolitik der humanitäre Aspekt in zunehmendem Maße eine Rolle gespielt, wobei der Status der immerwährenden Neutralität Österreich besondere Möglichkeiten gibt, aber auch besondere Verpflichtungen auferlegt. Mit Weltoffenheit, der demokratischen Staatsform sowie der Auffassung von sozialer Gerechtigkeit entsprechend, ist es den jeweiligen Bundesregierungen gelungen, eine humanitäre Tradition der österreichischen Außenpolitik zu begründen und fortzuentwickeln. Im einzelnen wäre auf folgendes hinzuweisen:

1. Österreich gilt aufgrund seiner geographischen Lage als Erstasylland im Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten und hat diese Aufgabe nicht nur in der Vergangenheit (Ereig-

nisse in Ungarn 1956 und in der CSSR 1968) bestens erfüllt, sondern erfüllt sie in Einzelfällen auch weiterhin.

2. Die Stellung als Erstasylland erfuhr in den letzten Jahren anlässlich von Ereignissen in Afrika, Asien und Südamerika, die ebenfalls Flüchtlingselend schufen, eine extensive Interpretation. Österreich hat sich nämlich bereit erklärt, bei Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Stellen mitzuwirken. Hiebei hat es sich um Ersuchen des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen oder um solche des Zwischenstaatlichen Komitees für europäische Auswanderung gehandelt. Auf diese Weise haben in den letzten beiden Jahren Flüchtlinge aus Uganda, Chile, Vietnam und Kambodscha Zuflucht und eine neue Heimat in Österreich gefunden. Es ist hiebei eine besondere Aufgabe österreichischer Stellen, für die Integration dieser Flüchtlinge in die österreichische Gesellschaft zu sorgen.

3. Neben der Aufnahme von Flüchtlingen ist es der Bundesregierung oft gelungen, durch Geld- und Sachspenden, meist in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, der Caritas und anderen Hilfsorganisationen, zur Linderung von Flüchtlingsnot beizutragen. Als Beispiel sei erwähnt, daß vom Österreichischen Nationalkomitee 44 Millionen Schilling beigesteuert wurden.

4. Neben der Flüchtlingshilfe versucht Österreich, durch Intervention zugunsten von politisch Verfolgten helfend einzutreten und gewährt solchen im Bedarfsfall nach Freilassung allenfalls auch in Österreich Asyl.

5. In zahlreichen Fällen ist es den Bemühungen unserer Vertretungsbehörden sowie den persönlichen Befürwortungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten bei Begegnungen mit ausländischen Regierungsmitgliedern gelungen, Ausreisegenehmigungen für Einzelpersonen, für die mangels einer rechtlichen Grundlage österreichischerseits nicht interveniert werden konnte, zum Zwecke der Familienzusammenführung oder des

- 3 -

Verwandtenbesuches oder aus anderen humanitär berücksichtigungswürdigen Gründen zu erwirken.

6. Österreich unterstützt in allen internationalen Organisationen stets die Berücksichtigung humanitärer Bestrebungen, wie etwa die Einhaltung der Menschenrechte, die Bekämpfung jeder Art von politischer, rassischer oder religiöser Diskriminierung oder die Abschaffung der Folter.

Auf die Anfrage konkreter eingehend, bitte ich, der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen, daß in der Zeit v. 1. Jänner 1970 bis 30. Juni 1975 insgesamt 10.647 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes angesucht haben. Im gleichen Zeitraum sind 2.018 Asylwerber als Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBI. Nr. 55/1955 bzw. des Asylgesetzes, BGBI. Nr. 126/1968, anerkannt worden. Die nicht als politische Flüchtlinge anerkannten Asylwerber sind entweder in ein anderes Land der freien Welt ausgewandert oder aber nach den Bestimmungen des österreichischen Fremdenpolizeigesetzes zum weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet zugelassen worden. Kein Asylwerber ist zwangsweise in sein Heimat- oder Herkunftsland zurückgestellt worden.

Darüberhinaus hat sich die österreichische Bundesregierung im November 1972 bereiterklärt, 1.500 vertriebene Asiaten aus UGANDA vorübergehend aufzunehmen und bis zu 200 davon die Möglichkeit zu bieten, ständig in Österreich zu bleiben.

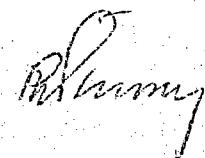
Nach den Ereignissen in Chile Ende 1973 wurden von Österreich 201 Asylwerber aus Chile aufgenommen. Nach Beendigung des Krieges in Vietnam hat die österreichische Bundesregierung angeboten, 200 Vietnamesen in Österreich Asyl zu gewähren, wenn der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge ein derartiges Ersuchen an Österreich richtet. Es sind bereits am 16. Juni 1975 29 vietnamesische Asylwerber aus Bangkok nach Österreich

- 4 -

gebracht worden.

Weitere Transporte von vietnamesischen Asylwerbern aus Bangkok und Hongkong wurden bereits angekündigt.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs.2 B-VG
vertretende Vizekanzler



Beilage

ZUSAMMENSTELLUNG DER ASYLWERBER

| | 1970 | 1971 | 1972 | 1973 | 1974 | I.-VI. 1975 | Summe |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------|--------|
| CSSR Sta | 1192 | 356 | 291 | 123 | 173 | 45 | 2.180 |
| Ungar. Sta | 1161 | 1064 | 968 | 729 | 584 | 171 | 4.677 |
| Rumän. Sta | 156 | 184 | 183 | 213 | 349 | 40 | 1.125 |
| Poln. Sta | 207 | 223 | 145 | 161 | 202 | 89 | 1.027 |
| Bulg. Sta | 166 | 135 | 106 | 122 | 102 | 14 | 645 |
| Jugosl. Sta | 151 | 87 | 70 | 105 | 156 | 118 | 687 |
| Alban. Sta | 18 | 6 | 14 | 11 | 8 | 4 | 61 |
| UdSSR Sta | 6 | - | 17 | 6 | 5 | 2 | 36 |
| Staatenlose | 9 | 3 | 24 | 12 | 10 | 6 | 64 |
| Griechische Sta | 3 | 2 | - | 3 | 4 | - | 12 |
| Ungek. Sta | 3 | 4 | 10 | 5 | 33 | 1 | 56 |
| Sonstige | 13 | 11 | 10 | 19 | 20 | 4 | 77 |
| | 3.085 | 2.075 | 1.838 | 1.509 | 1.646 | 494 | 10.647 |